

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkosten pro monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Fest- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Allverband Bochum.

Warum keine Verständigung im Bergbau?

So müssen wir noch nach mehr als drei Kriegsjahren fragen! Überall zeigt sich der Wille zur Verständigung. Im Bergbau herrscht nach wie vor der alte Herrscher!

Selbst Herr Generaldirektor Kirdorf zollte Beamten und Arbeitern höchste Anerkennung, indem er auf der Generalversammlung der Gelsenkirchener B.A.G. am 12. April 1916 u. a. ausführte:

„Man muss sich mit ungeschulten Arbeitern beschaffen, da von den anderen immer wieder neue zum Heeresdienst eingezogen werden. Infolge dieser Verhältnisse gebührt vor allem die höchste Anerkennung den Männern, die als kaufmännische und besonders technische Leiter den einzelnen Betrieben vorstehen. Über auch alle Beamten und Arbeiter haben außerordentlich geleistet, und es ist geradezu erstaunlich, dass mit dieser Kette ungeprüfter Arbeiter und Hilfskräfte in unserer ganzen Industrie das geleistet werden kann, was erforderlich ist, und doch hierbei ein Prozentsatz in der Erzeugung, sowohl in der Kohlen-, als auch in der Eisen- und Stahlindustrie, erreicht worden ist, wie man es gar nicht erwarten konnte.“

Höchste Anerkennung den Arbeitsergebnissen! Die Arbeiterorganisationen aber wurden von Kirdorf auf der Generalversammlung der Gelsenkirchener B.A.G. am 17. April 1915 wie folgt abgetan:

„Die vaterländische Gesinnung der Arbeiterschaft berechtigt zu der Hoffnung auf Fortbestehen der bisherigen Arbeitswilligkeit. Die Möglichkeit, dass darin eine gewisse Aenderung eintreten kann, besteht jedoch und ist begründet in der außerordentlichen Fühlungsrichtung, die seitens des Staatssekretärs des Innern und des Landwirtschaftsministers mit den Vertretern der sogenannten Arbeiterorganisationen geprägt wird. Namentlich der Handelsminister hat diese Beziehungen außerordentlich rege gepflegt und auch den Versuch gemacht, die Verwaltung der Gesellschaft dazu heranzuziehen. Aber in den Kreisen der Verwaltung erscheint dies außerordentlich bedenklich, und man muss bei den Verhandlungen der Minister mit den Arbeiterorganisationen sich doch die Möglichkeit vor Augen halten, dass dagegen ein anderes Ergebnis herauskommt, als die Minister sich denken. Denn es ist keine Frage, dass die Arbeiterschaft naturgemäß dabei im Auge haben, dass dagegen ein anderes Ergebnis herauskommt, als die Minister sich denken. Denn es ist keine Frage, dass die Arbeiterschaft naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken.“

Die „vaterländische Gesinnung“ der Arbeiter und ihre „außerordentlichen Leistungen“ stehen außer Frage, aber durch die „außerordentliche Fühlungsrichtung“ der Minister mit den Arbeiterorganisationen kann doch „eine gewisse Aenderung“ in der „bisherigen Arbeitswilligkeit“ eintreten. So redet der marxistische Vertreter der schwerindustriellen Herrschenreichen selbst noch den weltbewegenden Erfahrungen der Kriegszeit. Würde ein Arbeiter sagen: „Die vaterländische Gesinnung der Arbeiterschaft und ihre außerordentlichen Leistungen stehen außer Frage, aber durch die außerordentliche Fühlungsrichtung der Minister mit den Arbeiterorganisationen kann doch eine gewisse Aenderung in der bisherigen Arbeitswilligkeit eintreten“, so würde er für geistesfrank erklärt. Kirdorfs Geist aber ist herrschend im Bergbau.

Und wie Kirdorf herrschen will, darüber hat er sich in der Syndikats-Mitgliederversammlung am 27. Juni 1917 wie folgt geäußert:

„Es ist gelungen, die Förderung im Mai und Juni etwas zu verstärken, trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, die allgemein bekannt sind, der großen Arbeiterschwierigkeiten, des Arbeitermangels, und trotz des außerordentlich schädlich einwirkenden Hilfsabsturzgesetzes... Wenn wir das — die ausreichende Steigerung der Förderung — erreichen wollen, ohne dass uns mehr Arbeiter gestellt werden, ohne dass ein heftliches Eingreifen dahin stattfindet, dass nun tatsächlich Muhe unter der Arbeiterschaft eintritt und nicht immer Eregung, so sehen wir uns vor unüberwindlichen Schwierigkeiten.“

Also Gewalt vor Recht! Das ist der Geist, der im Bergbau herrscht und leitet. Der Grundgedanke des natürlichen Rechts: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem

anderen zu,“ ist ihm fremd. Ebenso das hehrste Christen Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Einen Arbeiter, der sagte: „Wenn kein behördliches Eincreifen dahin stattfindet, dass nun tatsächlich Muhe unter der Werksbeförderung eintritt und nicht immer Eregung, so sehen wir uns vor unüberwindlichen Schwierigkeiten,“ würde man für geistesfrank erklären. Im Bergbau aber ist dieser Geist herrschend und wirkt verheerend.

Zur Schilderungssrede auf die „Wirtschaftsfriedlichen“, die Graf Wilhelm von und zu Hoensbroech auf Schloss Hoag bei Gelsenkirchen im preußischen Herrenhaus hält, sagte der Staatssekretär a. D. Dr. Ternburg am 30. März 1917 u. a.:

„Die Gewerkschaften haben hier auf der Anklagebank gesessen. Das darf nicht sein, das haben sie nicht verdient. Zum Siege gehört, dass die Gewerkschaften an der Stange bleiben... Unterminieren Sie daher nicht die im wahrsten Sinne des Wortes vaterländische Tätigkeit der Gewerkschaften. Wenn die Gewerkschaften nicht ihre Pflicht tun, dann haben wir das Chaos.“

So reden Urteilsfähige, welche die Beichen der Zeit vorstellen. Kirdorf aber sagt: „Die Beziehungen der Minister zu den sogenannten Arbeiterorganisationen erscheinen außerordentlich bedenklich, denn es ist keine Frage, dass die Arbeiterschaften naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken.“ Dieser Geist offenbart sich auch in dem Bericht des Deutschen Braunkohlenindustrievereins für 1915, worin es u. a. heißt:

„In Arbeitgeberkreisen blüht man mit gewisser Besorgnis auf die überreiche Anerkennung des vaterländischen Verhaltens der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und ihrer Führer im Kriege, die ihnen von fast allen bürgerlichen Parteien und in besonderen auch von Vertretern der Staats- und Reichsregierung befürwortet werden. Die Befürchtung ist nicht unbegründet, doch dadurch das Kraftbewusstsein der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände und ihrer Führer außerordentlich erstickt wird, und bereits liegen Erfahrungen dafür vor, dass dieses Kraftbewusstsein zu immer nachlassenden Wünschen der Organisation auf sozialpolitischem Gebiet und damit zu einer starken Bewirksamkeit unseres wirtschaftlichen Lebens führen wird.“

So äußert sich der Herrschergeist! Die Rechtsfrage wird nicht geprüft, sondern lediglich die Zweckmäßigkeitfrage. So etwa wie die Frage geprüft wird, ob es zweckmäßig ist, einem Bettler etwas zu geben oder nicht.

Gewalt und Recht stehen sich so im Kampf gegenüber. Das war jetzt Jahrzehnte ein immer unerträglicher werdender Zustand. Und er wird umso unerträglicher, je größer die Opfer, Leiden und Entbehrungen werden, die der Krieg der Arbeiterschaft auferlegt.

Die „Industrie“, Fachzeitung für Kohlen-, Kali- und Erzbergbau, schrieb in Nr. 30 von 1917:

„Einigkeit im Innern, vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist gerade in der jetzigen schweren Zeit dringend geboten... Im höchsten Maße bedauerlich ist es, wenn in solchen Zeiten Unfrieden gesät und gefördert wird zwischen den aufeinander angewiesenen Teilen des Volkes.“

Ganz recht! Aber die „Industrie“ wendet sich mit dieser Wahnung an uns und donit an die falsche Adresse. Sie muss sich, der im Bergbau herrschenden Herrscherzeit wenden, der bisher ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerade in der jetzigen Zeit dringend geboten“, und es „im höchsten Maße bedauerlich sei, wenn in solchen Zeiten Unfrieden gesät und gefördert wird zwischen den aufeinander angewiesenen Teilen des Volkes“. Die „Bergarb.-Ztg.“ schreibt aber auch vor der schlimmsten Einstellung der Wahrheit nicht darunter, wenn es sich um die Propaganda für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands handelt. Beweis: die beweislosen Behauptungen der „Industrie“. Einem tatsächlichen Beweis führt das Blatt in seinem drei Spalten langen Artikel gegen uns nicht an. Und warum beschuldigt uns das Blatt, wir hätten Unfrieden gesät und gefördert und schenken vor der schlimmsten Einstellung der Wahrheit nicht zurück, wenn es sich um die Propaganda für den Verband handelt? Man lese:

Nur ungern lassen wir uns auf eine Erwiderung ein; aber schwören können wir nicht, weil die Befürchtung nahe liegt, dass unter Schweigen von Unkundigen als Zugeständnis der Niederschlag der Angaben der „Bergarb.-Ztg.“ angesieht würde. Die Folge könnte sein, dass sich der Glaube feststellt, dass die Kalidwerke auch unter den obwaltenden Verhältnissen noch beträchtliche Gewinne abwerfen und dass die dringend notwendige weitere Erhöhung der Zinsen-Höchstpreise abgelehnt würde.“

Mit Erstaunen werden die Kalidwerke folgende Stelle lesen:

„Im übrigen sind die jetzt geschicklich festgelegten Löhne den Kalidwerken auch schon vor dem Auftreten des neuen Gesetzes auf den weitesten meinten Weisen gezahlt worden; trotz ihrer ungünstigen Lage sind sich die Beijer der Kalidwerke ihrer Pflicht den Arbeitern gegenüber stets bewusst und zeigen auch ohne gesetzlichen Zwang und ohne die Agitation des Bergarbeiterverbandes dafür, dass die Arbeiter auch in den schwierigen Zeiten keine Not leiden brauchen.“

Das ist ungefähr das Gegenteil der Wahrheit. Doch: „Die Folge könnte sein, dass die dringend notwendige weitere Erhöhung der Zinsen-Höchstpreise abgelehnt würde!“ Darum!

Den meisten Raum verbraucht die „Industrie“ jedoch, um unsere Zusammensetzung der Gewinnergebnisse zu entkräften. Sie behauptet dabei schlankweg, wir hätten die Begriffe „Betriebsgewinn“ und „Steingewinn“ in irreführender Weise unrichtig gebraucht. In den Jahresabschlüssen der Werke würden „nun leider oft schon die Gesamtteilnahme als „Bruttogewinn“ bezeichnet“ und „Steingewinn“ heiße „bisweilen der Überschuss der Einnahmen über die Betriebsausgaben“. Wer mit Verständnis die Jahresabschlüsse der Werke lese, könnte nicht im Zweifel sein, welchen Sinn die Verwaltungen mit den von ihnen gebrauchten Wörtern verbinden. Die „Bergarb.-Ztg.“ aber versteht diese Ausdrücke, — ob absichtlich oder unabsichtlich, will die „Industrie“ nicht entscheiden — falsch, obwohl man meinen sollte, dass in der Redaktion einer Zeitung, die sich so oft mit der Rentabilität der Bergwerke beschäftigt, jemand sein müsse, der Bilanzen zu lesen verstehe. Zedenfalls täten Sachse und Brey, deren Namen in dem Aufsatz wiederholt mißbraucht würden, gut, wenn sie ihren Einfluss geltend machen, damit die „Bergarbeiter-Zeitung“ etwas sachgemäßer redigiert würde.

Diese ganzen Ausfälle gegen uns werden gegenstandslos, wenn wir bemerken, dass uns weder Geschäftsberichte noch Bilanzen von den Werken zugänglich gemacht werden, wie unsere Angaben der Werkspreise entnommen und die Begriffe Netto- oder Steingewinn, Betriebs- oder Bruttogewinn im gleichen Sinne wie die Werkspreise angewandt haben. Das weiß auch die „Industrie“! Und wenn die Begriffe „Betriebsgewinn“ und „Steingewinn“ in irreführender Weise unrichtig gebraucht und die Bilanzen nicht richtig gelesen würden, dann müsste sie sich an die Werkspreise wenden. Die Namen von Sachse und Brey haben wir auch nicht wiederholt mißbraucht, sondern nur einmal anerkannt. Wenn wir schon nach diesen Leistungen den Wunsch äußerten, dass die „Industrie“ etwas sachgemäßer redigiert würde, so wäre das berechtigt. Aber es kommt noch besser.

Owwohl der „Industrie“ bekannt ist, dass uns die Geschäftsberichte der Werke nicht zugänglich sind, und wir folglich auf die anzufolgenden und unübersichtlichen Angaben in der Werkspreise angewiesen sind, führt sie Einzelergebnisse an und bemerkt jedesmal, die „Bergarb.-Ztg.“ gibt an, beziffert, verzeichnet, rechnet, errechnet und. Dabei haben wir nur beziffert, verzeichnet, gerechnet, errechnet und angegeben, was die Werkspreise beziffert, verzeichnet, gerechnet, errechnet und angegeben hat. Wenn die „Industrie“ trotzdem derart beziffert, verzeichnet, rechnet, errechnet und angibt, dann zeigt das, wie weit bei ihr die Begriffe schon beziffert und verzeichnet sind. Wenn wir danach wünschten, dass etwa Herr Emil Sauer seinen Einfluss geltend mache, dass die „Industrie“ etwas sachgemäßer redigiert würde, so läge das im allseitigen Interesse.

Von den 43 Kalidwerken, deren Gewinnergebnisse wir anführen, haben bisher nur Günthershall und Justus mitgeteilt, dass die Zahlen unrichtig sind. Justus hat uns die Geschäftsberichte überliefert, wonach der „Jahresbericht 1916 310 467 Mark, 1915 246 119 Mark“ betrug. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ beträgt bei Günthershall der „Jahresbericht“ nach Abzug aller Unfossen 189 682 Mark gegenüber 112 715 Mark im Vorjahr. Wenn wir diese Zahlen einstellen, dann betragen die Gewinnergebnisse der von uns in Nr. 27 angeführten Kalidwerke insgesamt

	1915	1916
nicht	27 176 792 Mark	45 804 022 Mark
sondern	26 358 255 Mark	44 438 252 Mark

Die Gewinnergebnisse der 43 Kalidwerke sind dann nicht um 18 627 230 Mark oder 68,5 Prozent, sondern um 18 079 997 Mark oder 68,6 Prozent gegen 1915 gestiegen. An dem Gesamtergebnis hat sich mit Sicherheit nichts geändert, wie wir schon wiederholts gesagt haben. Wir haben aber auch nicht verschwiegen, dass manche Kalidwerke trotz verhältnismäßig günstiger Betriebsergebnisse keine Ausbiente, vielleicht noch Zubüfe hatten, denn wir schrieben zu dem Gesamtergebnis: „Wenn ein Teil derselben trotzdem keine Ausbiente erzielte, vielleicht sogar noch Verluste hatte, so liegt das lediglich in der durch das Gründungsjahr verursachten Nebenfaktorialisierung. Zum Teil wurden aber auch große Abrechnungen vorgenommen.“ Wir haben also nichts verschwiegen und nichts beschönigt, sondern der Wahrheit die Ehre gegeben, soweit unsere Unterlagen das ermöglichen. Das verschreitet die „Industrie“ vollständig. Und mit einem solchen Blatt muss man sich herumfliegen.

Schließlich will die „Industrie“ nicht mit uns darüber streiten, welches die Ursachen der Notlage der Kali-Industrie sind. Was wir ein „plausibles Gründungsjahr“ genannt hätten, wäre „ein Segen für unser Vaterland“. „Ohne die zahlreichen Kalidwerke wäre es nicht möglich gewesen, die deutsche Landwirtschaft während des Krieges mit den nötigen Kalidüngemitteln zu versorgen.“

Auch das noch! Vor dem Kriege waren sich die Sachverständigen darüber einig, dass ein Drittel der vorhandenen Kalidwerke den ganzen Absatz decken könnten. Der Auslandsabsatz ist durch den Krieg zum größten Teil fortgesunken, die Zahl der Kalidwerke hat sich inzwischen noch um 12 vermehrt. Trotzdem soll es ohne die zahlreichen Kalidwerke während des Krieges nicht möglich gewesen sein, auch nur die deutsche Landwirtschaft zu versorgen.

Wir hatten nicht geglaubt, dass die Bedenkenlosigkeit jenseit gehen könnte. Jetzt hat sich die „Industrie“ schon am 10. 12. 16. und 26. September 1914 aus angeblicher Arbeiterfreundlichkeit gegen die Arbeiterschaftsbefreiungen, besonders des Kriegesgesetzes, gewandt und die Belebung der Tarifverträge gefordert. Aus Arbeiterfreundlichkeit ist etwas zu fordern, das zeigte schon von einer außerordentlichen Bedenkenlosigkeit. Inzwischen ist es nach alledem noch schlimmer geworden.

Selbst die „Rhein-Westf.-Ztg.“ klagte am 17. März 1916 über die Abrechnungsmethoden der Werke im Ruhrgebiet:

„Die Abrechnungsmethoden der einzelnen Gewerkschaften sind in ihren Quartalsberichten zu verschiedenartig, um die Betriebsüberschüsse als gleichrechts erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttouberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wodurch andere weisen ein Mitteldring zwischen Brutto- und Nettoüberschuss aus. In dieser Beziehung war und ist eine reine Schaffung nicht möglich, und die angegebenen Überschüsse sind deshalb nicht gleich zu werten.“

Nach der „Industrie“ ist es „nun leider“ im Kalibergbau nicht besser. Auch dort besteht keine einheitliche zusammenfassende und vergleichbare Abrechnungsmethode. Die Begriffe Bruttogewinn, Bruttogewinn, Netto Gewinn, Netto Gewinn, Steingewinn usw. werden nach der „Industrie“ sowohl wie nach den finanzierlichen, zum Teil widersprüchvollen Berichten in den Werkspreise scheinbar willkürlich angewandt. Und warum werden so verschiedenartige, nicht vergleichbare Abrechnungsmethoden angewandt? Doch offensichtlich nur zu dem Zweck, die Gewinnsergebnisse ungünstiger erscheinen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit sind. Denn: „Die Folge könnte sein, daß die dringend notwendige weitere Erhöhung der Inlandsdampfpreise abgelehnt würde!“ Hier hat die „Industrie“ der Lüge die Schelle mit erfrischender Offenheit umgehängt. Das wirkt nach ihrem sonstigen Kampfweise wohltuend.

Organisationszwang.

Alles beruht mehr oder weniger auf Zwang. Der Staat mit seinen Einrichtungen sowohl als auch die Vereinigungen der Unternehmer, Landwirte, Kaufleute, Juristen, Ärzte, Handwerksmeister usw., beruhen mehr oder weniger auf Zwang; selbst die religiösen Gemeinschaften machen keine Ausnahme. Das alles wird als selbstverständlich hingenommen, sofern keine Arbeiter in Betracht kommen. Nur diese werden mit anderem Maße gemessen. Diese Moral mit doppeltem Boden hat alles durchsetzt und alles vergiftet, sie wirkt verhängnisvoll.

Die Arbeiter können sich natürlich von dieser Moral mit doppeltem Boden nicht beirren lassen, sie müssen den Weg gehen, den die Selbstbehaltung erfordert. Und die Selbstbehaltung erfordert die möglichst restlose Zusammenfassung aller Kräfte zur Errichtung des gemeinsamen Ziels. Die restloseren die Zusammenfassung aller Kräfte gelingt, umso schneller und besser kann das gemeinsame Ziel erreicht werden.

Über Organisationszwang bringt die Nr. 30 der „Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung“ einen bemerkenswerten Artikel, dem wir entnehmen:

„Der Organisationszwang besteht schon vielerorts, in Unternehmer- und Arbeiterorganisationen. Wir erleben es nicht selten, daß die Arbeiter einer Fabrik mit der Arbeitsniederlegung drohen, wenn sich Arbeiter weigern, der Organisation beizutreten, oder wenn sie sich gegen die Interessen der Organisation verzogen haben. Die Unternehmer heulen dann über Terror. Das ist aber Unsinne. Die Arbeiter lassen sich in solchen Fällen von der ganz nüchternen Erwagung leiten, daß der Organisierte die gleichen Gewerkschaftspflichten erfüllen müsse wie sie, hofft er nicht nur ernten darf, wo andere gefasst haben. Handelt es sich um einen Streikbrecher oder Denunzianten, der eingesetzt werden soll, so ist es erst recht kein Terror, sondern eine selbstverständliche Abwehrmaßnahme, wenn die Arbeiter die Zusammenarbeit verweigern. Die Arbeiter wissen zu gut, eine wie verdächtige Rolle solche Elemente in der Arbeitsteilung und im Betrieb spielen und wie schweren Schaden sie anrichten können. Dass der Unternehmer mit ihnen auch in dem Punkt nicht einer Meinung ist, braucht nicht extra betont zu werden. Das gibt ihm aber kein Recht, das Verhalten der Arbeiter als unmoralisch hinzustellen.“

Viele der Gewerkschafter, die prinzipiell die Einführung einer Zwangsgewerkschaft befürworten, weil sie auf dem Standpunkt stehen, daß eine solche Gewerkschaft ihren Kampfscharakter verlieren müsse, betätigen sich in der Praxis im Sinne der Zwangsorganisation. Als eifriger Gewerkschafter suchen sie auf die Unorganisierten im Betrieb einen jährligen Druck zum Beitreten in die Gewerkschaft auszuüben, wenn gute Worte nicht mehr helfen. Wo die Organisation schon ziemlich stark ist, hat das Mittel fast immer Erfolg. Viele Arbeiter sind tatsächlich gleichgültig, indifferent. Ihnen muß man die Gewerkschaften auf dem Teller drehenbringen. Sie bezahlen dann ihre Beiträge, nehmen ihre Zeitung entgegen, und es wird aus manchem von ihnen mit der Zeit ein leidlicher Gewerkschafter. Soll man wirklich warten, bis solche Leute wirklich „freiwillig“ kommen? Das wäre verkehrt. Andere reuen die Beiträge. Sie seien den Nutzen der Gewerkschaft wohl ein, zahlen aber nicht gern, wollen die Mühen und Nämme gern andern überlassen. Sie lassen sich aufnehmen, vernachlässigen aber die Mitgliedschaft, sobald sie in einem Betrieb arbeiten, in dem die Organisation schwach ist.

So könnten noch viele Variationen aufgezählt werden. Auf jeden Fall ist es jedem Gewerkschaftspraktiker klar, daß eine Gewerkschaftsorganisation, die nur auf die Mittierung der überzeugungstreuen Idealisten abstellen wollte, niemals praktische Resultate zu erzielen vermöchte. Hier trifft es nur die Masse, die im richtigen Moment in Bewegung gesetzt wird. Um mit möglichst großem Erfolg zu wirken, ist die angedachte Vorarbeit nötig, die wir als gewerkschaftliche Kleinarbeit bezeichnen. Sie wird oft gering geschätzt, ist aber das Fundament des erfolgsversprechenden Kampfes.

Der sonstige Druck, den die Arbeiter gelegentlich anwenden, und den die Schafsmacher als den schändlichsten Terror be-

zeichnen, wird in der Anwendung der Unternehmerorganisation zur Strangalierung jedes Unternehmers, der nicht nach Schafsmachers Kriterien tanzt. Was ist nicht alles an den Tag gekommen über Materiallieferungsverträge, Kreditlinien, Börsen und Niederkonkurrenz von solchen Unternehmen, die eigene Wege gehen wollten. Die angedrohten und durchgeführten Maßnahmen sind oft um so verwerflicher, als sie nicht selten gegen Unternehmer in Anwendung gebracht werden, die noch einen Funken von sozialem Verständnis haben und darum die Schafsmachergebnisse ungünstiger erscheinen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit sind. Denn: „Die Folge könnte sein, daß die dringend notwendige weitere Erhöhung der Inlandsdampfpreise abgelehnt würde!“ Hier hat die „Industrie“ der Lüge die Schelle mit erfrischender Offenheit umgehängt. Das wirkt nach ihrem sonstigen Kampfweise wohltuend.

Andernfalls hat die Arbeiterschaft keine Ursache, sich durch die Ausschreibungen der Schafsmacherblätter über den angeblichen Terror der Gewerkschaften irgendwie abzuscremen zu lassen. Was die Gewerkschaften tun, liegt im Interesse des Volkswohls, im Interesse eines gefundenen Fortschritts. Was die Schafsmacher tun, liegt im Interesse des Profits, im Interesse aller reaktionären Mächte.“

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Kartoffelernte und Kartoffelversorgung.

So näher wir zum Herbst kommen, um so dringender wird von der Arbeiterschaft die Frage erhoben: Wie werden wir diesmal mit Kartoffeln versorgt? Werden wir dasselbe Kartoffelend wie 1916/17 erleben? Traje dies ein, dann stünde es sehr schwierig mit der wirtschaftlichen Widerstandskraft der arbeitenden Bevölkerung.

Vorausschau einer ausreichenden Kartoffelversorgung ist in erster Linie eine ausreichende Ernte. Nach allen bisher vorliegenden Nachrichten haben wir eine gute, wenn auch keine sehr gute Kartoffelernte zu erwarten. Der landwirtschaftlichen Erntefolge ist folglich zu erwarten, daß sich von 1904 bis einschließlich 1914 die deutsche Kartoffelernte jährlich im Durchschnitt auf rund 44 Millionen Tonnen, die Tonne zu 20 Zentner. In diesem Zeitraum fiel das bisher schlechteste Ergebnis, 1910, wo sich der Ertrag nur auf 34,8 Millionen Tonnen belief. 1910, wo sich der Ertrag nur auf 34,8 Millionen Tonnen belief, wurde die deutsche Kartoffelernte verbraucht, was das Königliche Landes-Economiekollegium für Preußen für die Periode 1907 bis 1911 festgestellt. Es macht folgende Rechnung (für ganz Deutschland) auf:

Kartoffelernte 1907/1911 jährlicher Durchschnitt abzüglich 20 Prozent für Aus saat und Verderbnis.	34,80 Mill. Tonnen
Verbrauch für Speisezwecke (pro Kopf der Bevölkerung 250 Kilo im Osten, 200 Kilo im Westen)	14,05 "
Verbrauch der Brennereien	2,70 "
Verbrauch der Stärkefabriken	1,184 "

Bei der Berechnung der für Speisezwecke notwendigen Menge ist die Bevölkerungsziffer nach der Zählung von 1910 in Augah gebracht (64,92 Millionen Menschen). Pro Kopf der Bevölkerung wurden für den Osten 250, für den Westen 200 Kilogramm als Verbrauch angenommen, im Mittel 225 Kilo oder 450 Pfund jährlich. Das wären pro Woche und Kopf fast 83 Pfund!

Trotz dieses Speiseverbrauchs von 83 Pfund pro Kopf und Woche blieben, auch nach Abzug des Verbrauchs für Bierbrauereien und Stärkefabriken, weit über 10 Millionen Tonnen für Viehfutter übrig. Die Kartoffelernte 1916 war zwar eine ganz außerordentlich schlechte, es sollen nur 24–25 Millionen Tonnen geerntet werden, aber dennoch wären genügend Kartoffeln für die menschliche Ernährung vorhanden gewesen, wenn der Ertrag jährlich bestehend und streng gezielt verwandt wurde. Rechnen wir eine Bevölkerung von 70 Millionen Köpfen und pro Kopf täglich ein Pfund Kartoffeln, dann brauchen wir hierfür im ganzen Jahre nicht ganz 13 Millionen Tonnen (genau 12,77 Millionen Tonnen). Diese Menge kommt und magte auch vorsätzlich für die Volksernährung unbedingt gestellt werden. Dass der gezeigte Industriebezirk und die Kreise jüdisch nach Januar 1917 wortlos gar keine, oder nur wöchentlich 1–3 Pfund pro Kopf erhalten haben, ist wohlbekannt. Wo sind die Kartoffeln geblieben?

Die Frage mag nun auf sich beruhen. Aber in der neuen Versorgungsperiode darf sich das Kartoffelend nicht wiederholen! Selbst wenn die neue Ernte eine unterdurchschnittliche würde, kann doch ein Ertrag heraus, der die Lieferung von wenigstens ein Pfund pro Kopf pro Tag gestattet. Dazu gehört aber, daß die Kartoffeln gleich nach der Ernte in die Industrie- und Großgebiete geschafft werden, nicht wieder in den landwirtschaftlichen Bezirken liegen bleiben, um dort in unzureichend geprägter Weise an das Vieh verfüttert zu werden, oder um bei späteren Transporten, zur Frachtzeit, massenhaft zu verderben. Der Bevölkerung dürfen die Kartoffeln nicht wieder ständig verkauft werden, sondern es muss die früher übliche Einkaufung des Bedarfs erfolgen! Geschieht das nicht, so kommt wir erneut in das Kartoffelend hinein, das dann aber schwierig folgen zeitigen wird als das vorjährige. Diesen Standpunkt haben die Arbeiterorganisationen gegenüber den Zentralbehörden entschieden vertreten. Hoffentlich nicht wieder vergeblich.

Drei Jahre.

Drei Jahre leben nicht in Strömen das Blut,
Drei Jahre Abwehr und Heldentum,
Drei Jahre Morden und Slaughter,
Drei Jahre Todten und Schmach,
Drei Jahre Lügen und Hass und Grei,
Drei Jahre wachsender Schulden,
Drei Jahre Hassen und Dulden,
Drei Jahre Mensch und Vampire . . .

Drei Jahre entstehen wie der Wind,
Wenn die Menschen froh und glücklich sind;
Doch wenn sie traurig,
Wie einst die Helden am Altagmanern,
Dann schließen die Jahre wie eine Schnecke,
Um sprangbereit auf ihr Opfer zu laufen
Wie ein Bandit hinter der Feste.

Die Jahre kommen, die Jahre schleichen
Vorbei an Gräbern, vorbei an Leichen!

Die Freude fließt, der Schaden schwant,
Sturm ist das herzigste Leben,
Und nur die Seele uns Bierland
Ragt wie der trostige Feuer im broaden Meer!

Wir kämpfen und leiden und wachen
Und lenken das Schicksal mit dem Gewehr!

Drei lange, drei lange Jahre sind um . . .
Doch immer dengelt die Seuse der grinsende Tod
Und seine schwärzgesäugten Todten —
Die Sorge, der Schreden, der Hunger, die Not —
Rasen um die blutende Erde herum.

Wer zählt die Krüppel, wer zählt die Toten!!!

Syrisch, kämpfenden Bruder in Eisen und Stahl,
Wenn dich der Hammer, die endlose Qual
Zu Boden schlägt und fährt erdrückt:
Es nicht die Menschheit verläßt!

Bottom.

Fritz Salinowski.

Ein Land, das nicht unter dem Kriege leidet.

Doch es auf der Welt noch ein Land gibt, das nicht unter dem Kriege leidet, dürfte nicht allgemein bekannt sein, aber es gibt einen seltenen glücklichen Flecken der Erde. Es wird den Leser interessieren etwas über diese Insel der Glückseligkeit zu hören und zu erfahren, was Dr. Dangard Jensen, der Direktor der dänischen Verwaltung von Grönland, denn um dieses handelt es sich, zu erzählen weiß. „Grönland“, sagt er — „ist wohl das einzige Land, das nicht vom Kriege betroffen wird. Alles geht dort seines gewöhnlichen Gangs, und obwohl zwei Zeitschriften erscheinen, und auch gelesen werden — sie erscheinen monatlich einmal und werden an die Verbraucher gratis verteilt —, obwohl viele illustrierte Zeitschriften aus Dänemark ins Land kommen, so daß die Bevölkerung gut weiß, was in der Welt vorgeht, erfreuen sich die guten Bürger Grönlands doch nicht, was das alles heißen soll. Sie verstehen absolut nicht, warum die Menschen einander töten. Gewiß ist es ironisch dann und wann vorgekommen, daß ein Grönländer seinen Nebenmenschen tötete, aber das war dann in einem Streit, oder wegen anderer persönlicher Gründe, das bewußte Töten im Kriege überzeugt aber die Begriffen dieser Leute. Es handelt sich hier nicht etwa um Estnien, die jetzt in primitives Zustand leben und aus diesem Grunde die europäische Kultur und einen europäischen Krieg nicht kennen können, sondern die Bevölkerung Grönlands, nach meiner Schätzung ungefähr 12.000 Menschen, sind kultiviert.“

Dänemark sagt dafür Grönlands Dänemark von dieser Kolonie keinen Vorteil da — im Gegenteil, es mußte in den letzten 50 Jahren etwa drei Millionen Kronen aufzubringen — und sie nur aus Gründen der Tradition und Menschlichkeit behalten, hat es der Bevölkerung gute Geschenke, Schulen, Kirchen und gute soziale Einrichtungen verschafft.

Die Estnias, zum Teil durch Heimat mit Dänern vermischt, leben ein glückliches Leben fern der europäischen Welt, mir der sie weder in Verbindung kommen noch wollen. Die Verbindung hat nicht, soviel wie fast in den Kolonien, die ursprünglichen Einwohner verdorben. Gerade diese Menschen genießen Plauts sind die intelligentesten und aus ihnen gehen die meisten Lehrer, Geistlichen, Krankenpfleger und Leute fort, die eine gewisse Zeit in Dänemark verbracht haben, um Studien und Examen zu machen. Aber die Grönländer sind nicht mit den Nebenmenschen, die die europäische Kultur kennenzulernen. Man kann nicht nach Grönland gehen, wie man beißtweise in Friedenszeiten in Europa von einem Land ins andere reist. Nur wer eine Erfahrungssicherheit in Bezug auf den dänischen Regierung hat, die nur nach mehrjähriger Erfahrung ausgewählt wird, um sich die Bildungsgesetze anzusehen, darf hinüber. Auch kann man nicht unterscheiden, was man will.

Sondersteuer der Gemeinden auf die Minderbemittelten.

Am 1. August trat die neue Kohlensteuer in Kraft. Der Steuersatz beträgt nach § 6 des Kohlensteuergesetzes 20 % des Wertes, doch enthält der zweite Absatz dieses Paragraphen die folgende Ausnahmebestimmung:

„Sobald Gemeinden oder Gemeinderverbände nach den vom Bundesrat empfohlenen Grundfächern Einrichtungen treffen, die den Inhabern von Kleinhöfen den Bezug von Haushaltsholz verbilligen, werden die für diesen Zweck bezeugten Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit.“

Die Haushaltsholz der Minderbemittelten soll also nur 10 Prozent Steuer tragen statt der sonst festgesetzten 20 Prozent. Die Grundfäche, nach denen diese Ermäßigung gewährt wird, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 17. Juni festgelegt. Danach sollen die Gemeinden selbst bestimmen, welche Wohnungen in ihrem Bereich als Kleinhöfe gelten und welche Weisen von Haushaltsholz die verschiedenen Sorten den Inhabern dieser Kleinhöfe als Jahresbedarf zugelassen werden soll. Als Haushaltsholz sollen außer Pfeifens und Ziegeln und Gasloft erlaubt werden. Die Haushaltsholz für Minderbemittelte muss diejenigen um den vollen Betrag der Steuerermäßigung billiger geliefert werden als den übrigen Kleinhöflein in der gleichen Stadt, und die Gemeinden müssen sicher für die Verwendung dieser Kohlen die Garantie übernehmen, daß sie wirklich den Minderbemittelten zugute kommen, und müssen den Weiterverkauf der ermäßigt besteuerten Kohle verbieten.“

Durch Beschluss vom 16. Juni hat es nur der Hauptratshof des deutschen Städteverbandes einstimmig abgelehnt, irgend welche Vorkehrungen für den Preis dieser billigeren Kohle zu treffen. Der deutsche Städteverband stellt sich einfach auf den Standpunkt, daß auch der Haushalt der Minderbemittelten genau wie alle übrige Kohle mit 20 Prozent vom Wert besteuert werden soll. Entgegen den Absichten des Gesetzgebers aufgelöst den Städteverband den Minderbemittelten eine Sonderkohlensteuer von 10 Prozent.

Die Folgen dieses Beschlusses des Städteverbandes zeigen sich denn auch bereits. Die deutschen Konsumvereine, alle unverhältnismäßig dabei, die wirtschaftlichen Interessen der minderbemittelten Bevölkerung zu fördern, haben sich rechtzeitig an die Stadtvorwerke gewandt und ihre Hilfe bei der Verteilung der billigeren Kohle angeboten. An einer ganzen Reihe von Städten ist ihnen eine plate Absage erteilt worden. So schreibt z. B. der Rat der Stadt Dresden an den dörflichen Konsumverein „Borwitz“:

„Der deutsche Städteverband hat beschlossen, zurzeit und bis auf weiteres von diesen Einrichtungen abzusehen und demgemäß auf die Steuerermäßigung zu verzichten. Es wird sich daher auch bei bestmöglichem Preis für die Minderbemittelten ebenfalls nicht anstrengen.“

Zu der Tat höchst einfach! Das Reich beschließt eine Steuerermäßigung für die Minderbemittelten, und der Städteverband verzichtet darauf. Ebenfalls ist es den Herren vom Städteverband nicht sehr schwer gefallen, auch ihnen auch nicht allzu sehr weh zu tun, daß sie den Minderbemittelten damit eine Extra-Kohlensteuer von 10 Prozent von sich aus aufgelegt haben. Die Städte sparen nämlich dabei Arbeit, und das Geld der Armen scheint sie nicht zu interessieren.

Der deutsche Städteverband hat am 26. Juli eine Verordnung zum Schutz der Mieter erlassen, die am 28. Juli im „Mietkranziger“ veröffentlicht wurde, welche besagt:

„Zu im Begriff einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt einzurichten, so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsaamt ermächtigen,

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirtschaftlichkeit einer noch dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gefündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer, sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen,
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rücksichtsvoller Kraft auszugeben.

Die Errichtung der Ermäßigungen ist von der Gemeindebehörde in ordentlicher Weise bekannt zu machen. Der Antrag des Mieters ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, oder wenn die Ermäßigungen später erteilt ist, unverzüglich nach der Gefahrabgabe der Erteilung zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Erteilung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsaamt entscheidet nach billigem Gewissen. Bei der Entscheidung kann es eine einseitige Anerkennung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bestimmungen des Mietvertrages. Das Einigungsaamt entscheidet in der Beziehung von einem Vermieter und mindestens zwei Pfeilern. Der Vermieter muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigt sein; die Pfeilner müssen zur Hälfte dem Kreise der Haushalter, zur Hälfte dem der Mieter angehören. Das Räthaus über die Beziehung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen oder bestreikt werden. Die Landeszentralbehörden können die Gemeinden zur Errichtung von Einigungsaäntern auftreten und, soweit Einigungsaänter nicht errichtet sind, die Beauftragung einer anderen Stelle übertragen, wenn die Zusammenarbeit dieser Stelle den Vorfahren entspricht. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündigung in

Alles, was der Bevölkerung nachteilig werden könnte, darf nicht an Land gebracht werden. So sind ihr altherlältige Gekäufe völlig freim, denn sie werden nur eingeführt, soweit sie für medizinische Zwecke nötig sind und für solche, von denen man weiß, wie weit sie bei dem Gebrauche gehen.

Der gefärbte Handel Grönlands wird von der dänischen Regierung nach dem Gründungsdecreta geleitet, dem Land abzufauen, was es entnehmen kann und zuzuführen, was es braucht. Kauf und Verkauf erfol

Zur Ausklärung!

In der Besprechung der Organisationsvertreter mit Generalsekretär Groener am 19. Juli wurde zur Bedeutung der Förderung außer der Anstellung von Förderaufsehern, die für Aufsichtserhalt von Wagen und Material verantwortlich sind, auch vorgebracht, den Grubenbeamten die Schaffung kleinerer Reviere zu empfehlen. Wenn ein Steiger in seinem Revier nur 100 Wagen zu liefern habe, könne er diese Zahl leichter erreichen, als wenn er 200 bis 300 Wagen liefern müsse. Auf diese zugängliche Anfrage sei mitgeteilt, daß der lehrte Vorschlag nicht vom Verbandsvertreter gemacht wurde.

Schlagwetterexplosion auf Zeche Präsident.

Am 20. Juli ereignete sich auf der 7. Sohle der Zeche Präsident, Schacht I, in Böckum, eine Schlagwetterexplosion, wobei 28 Bergarbeiter getötet und 12 verletzt wurden. Über die Ursachen können wir nichts Näheres erfahren. Wir haben mit Vergleuten aus dem Unglücksrevier gesprochen, die sich aber über den Zusammenhang nicht klar waren. Es ist aber auffallend, daß sich in letzter Zeit die Unglücksfälle in bedeutsamer Weise steigern. Die Bergarbeiter sind natürlich darüber bewußt. Die amtlichen Stellen sollen daher mehr wie bisher aus ihrer Zurückhaltung heraustraten und über die Ursachen Ausklärung geben.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.**Neue Regelung auf Glücksdorf.**

In Nr. 27 der "Bergarb.-Ztg." veröffentlichten wir folgende Verfügung der Gewerkschaft Glücksdorf-Sondershausen:

Vom 1. Juli d. Jg. ab werden sämtliche Gebäude und Schichtlöhne um 10 Prozent erhöht. Ferner wird von gleichen Tage ab neben den bisher gewährten Teuerungszulagen den männlichen Arbeitern für jedes ihrer noch schulpflichtigen Kinder eine weitere Teuerungszulage von monatlich 5 Mark gezahlt. Die Erhöhung der Schichtlöhne wird auf je 1 Pfg. nach oben abgerundet. Bei der durch diese Vergütung angeordnetensteigerung der Gedinge, welche findet naturgemäß die Änderung der Erzeugstoffkosten noch eben wie nach unten entsprechende Berücksichtigung.

Wir bemerkten dazu, daß auf diese und ähnliche Weise selbst die Männer, unzureichenden Bestimmungen des neuen Gesetzes, wonach den Arbeitern ab 1. Juli eine über den Durchschnitt im 4. Quartal Jahr 1916 hinzuaddende Lohnzulage von 0,50, 0,75 und 1 Mark erzielt werden muß, umgangen werden. Wie wir zuverlässig erfahren, ist es nun selbst Fachleuten, nicht ersichtlich, wie dadurch eine Lohnzulage der neuen Gesetzesbestimmungen erfolgt sein soll. Diese Fachleute sollten sich einmal die Frage vorlegen: Wozu ist die Vergütung erzielt? Eine um den Arbeitern neben der reellen Zulage eine besondere Zulage zu gewähren? Wenn diese Absicht bestand, wäre sie in der Vergütung ausgeschrieben worden und die Arbeiter wären selbstverständlich damit einverstanden gewesen. Wenn diese Absicht nicht bestand, bestand doch eine andere. Welche? Das ergibt sich aus der folgenden, inhaltlich am Einprang der Arbeiter und des Ausschusses erfolgten anderweitigen Regelung:

1. Nach dem Reichsgesetz vom 16. Juni 1917 dürfen vom 1. Juli d. J. an die Löhne der Bergarbeiter in den einzelnen Arbeitsstufen nicht unter den Klassendurchschnitt des letzten Quartals des Jahres 1916 sinken; außerdem sind für die nächsten 1½ Jahre in den einzelnen Klassen der Arbeiter eventuell neue Zulagen in dem Betrage zu gewähren, um welchen der Lohn der ganzen Klassen im Vierteljahresdurchschnitt hinter dem durchschnittlichen Klassenlohn des letzten Vierteljahrs 1916 zuzugestellt 1 Mark für erwachsene männliche, 0,75 Mark für erwachsene weibliche und 0,50 Mark für jugendliche Arbeiter zurückbleibt. Die auf Grund der Gedinge von den einzelnen Arbeitern tatsächlich erreichten Löhne schwanken naturgemäß wie bisher je nach Leistung.

2. Die neue Zulage wird im Lohnzettel besonders aufgeführt. Von den alten Zulagen wird künftig nur noch die im 4. Quartal 1916 den verhältnisweise männlichen Arbeitern gewährte besondere Familiensatzlager von monatlich 10, 4, 6 Mark auf den Lohnzettel gleichmäßig gewährte Teuerungszulage von 0,25 Mark pro Schicht und von 4 Mark pro Monat, für welche letztere die Frauen täglich weitere 0,25 Mark erhalten, künftig vergrößert und in die Schicht- und Gedingelöhne eingerechnet werden.

3. In Ausführung der Kiffer 3 werden die Schichtlöhne um 50 Pfennige über den Stand des letzten Vierteljahrs 1916 erhöht, die Regelung der Gedingelöhne erfolgt entsprechend.

Sondershausen, den 5. Juli 1917.
Hier ist von einer besonderen Zulage neben der gesetzlichen keine Rede, ein Verein, daß wir die Vergütung richtig verstanden haben. Daß wir von den Arbeitern ebenso verstanden wurde, zeigt deren Einprang und das Schreiben eines wirklichen Fachmannes, dem wir entnehmen:

"Bei einer 10prozentigen Gedinge- und Schichtlöhnerhöhung zusätzlich der 5 Mark Teuerungszulage für jedes Kind wird weder der Lohn des einzelnen Arbeiters noch der der einen bestimmten Lohnklasse angehörenden Arbeiter um 1 Mark, bzw. 0,75 oder 0,50 Mark pro Schicht, gegen das 4. Quartal 1916 gehoben. Hat das aber nicht der Fall, so liegt zweifellos eine Gesetzesverletzung vor, die damit nicht wieder gut gemacht werden kann, daß im letzten Quartal die Löhne weiter erhöht oder den Arbeitern eine bestimmte Summe vor der Nachprüfung durch die Verteilungsstelle nachgezahlt wird. Von der jüngsten Benachrichtigung weiter Arbeiterräte durch eine derartige Regelung soll hier nicht die Rede sein, die Sache ist ja inzwischen von der Werksverwaltung und dem Arbeiterausschuß anders geregelt." Offiziell dämmer's jetzt auch den Fachleuten der Klassentagsföderation!

Königreich Sachsen.**Lohnhöhung im Zwiedau und Lugau-Döhlitzer Revier.**

Auf den Werken des Zwiedau- und Lugau-Döhlitzer Reviers ist durch Anordnung folgende Erhöhung des Lohnes zugesetzt:

1. männliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren eine Schichtlöhnerhöhung von 30 Pf.
2. älter über 21 Jahren eine Schichtlöhnerhöhung von 50 Pf.
3. verheirateten weiblichen Arbeitern eine Schichtlöhnerhöhung von 20 Pf.
4. ledigen weiblichen von 10 Pf. pro Schicht.
5. Die Kinderzulage wird von 2 Mark auf 4 Mark pro Kind und Monat erhöht.

Diese weitergehenden Forderungen in der Eingabe unseres Verbandes, wie Erhöhung der Teuerungszulage auf 2 Mark pro Schicht und nicht unter 70 Pfennig Gewinn pro Mark des Schichtlohnes wurden abgelehnt. Die Vertreter erklärten, daß im Bergbau eine bestimmte Höhe des Gewinnzuges nicht gewahrt werden kann, weil damit faule Arbeiter erzogen würden.

Gegen diese Beleidigung haben die Bergarbeiter nicht nötig, sich zu verteidigen, denn jeder Mensch weiß, was von dem Bergmann verlangt wird, besonders aber in der letzten Zeit. Die Kameraden sind mit der benötigten Erhöhung nicht einverstanden und wird sich das Kriegssatz mit noch mit der Kräfte befreien, um zu müssen.

Am Revier Lugau-Döhlitz war am 20. Juli der größte Teil der Bergarbeiter anwesend, zur einzigen Stunde, auch noch am 31. Juli. Grund ist die ungünstige Verteilung sowie zu wenig Rüstungsmittel. Auch die vollständige Verschärfung der Arbeit bei der Verteilung der Rüstungsmittel, sowie des Verzögerns der Arbeiterausschüsse und Nichtabholen von Belegschaftsvertrittungen führte mit jeglich gezeiten, daß es zur Entstehung der Arbeit kam. Bei einigermaßen geringem Willen könnte der Forderungsfall vermieden werden.

Obervogteiamtsbezirk Breslau.**Lohnforderungen der niederschlesischen Bergarbeiter.**

Die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse der Schlesischen Kohlen- und Eisenwerke, der Ton-, Zement- und der Davidgrube und der Bergarbeiter-Friedens-Hoffmanngrube mit den Werksverwaltungen Ende Mai und anfangs Juni d. J. vor dem Schlichtungsausschuß in Waldenburg wurden im Einverständnis beider Teile vertragt, um das Ergebnis für Juni abzuarbeiten und beurteilen zu können, wie sich die Gejagdshöchstzüge unter Gelting der erhöhten Rohstoffpreise gestalten. Die Gedinge, die heute festgestellt werden, daß bei gleicher Leistung eine Lohnsteigerung von 40 Pf. pro Schicht eintrete. Die Löhne der Zimmerhäuter, Handwerker, Kossarbeiter, Schellebeiter und Käppitzen-

wärter wurden um 40 Pf., die der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen um 20 bis 30 Pf., für die Schicht aufgebessert. Vereinbart wurde ferner, daß die Fachleute in der Zwischenzeit gesondert mit dem Schlichtungsausschuß verhandeln sollten. Die Verhandlungen haben unter dem Vorwurf des Herrn Hauptmann Dr. Walter stattgefunden. Unser Bezirksleiter Grütner wurde als Mundanwalt angelassen.

Am 27. Juli waren die Arbeiterausschüsse der tons. Friedensgrube, der Davidgrube und der Glück-Friedens-Hoffmanngrube zu einer Sitzung vor dem Schlichtungsausschuß zusammenberufen. Die Werksverwaltungen machten folgende Zugeständnisse:

1. Die Gedinge werden ab 1. August d. Jg. so abgeschlossen, daß der Schiedsrichter nichts erhält.

2. Der wöchentliche Betrag für die Schicht bleibt der Berechnung des Durchschnittslohnes außer Betracht.

3. Zimmerhäuter, Handwerker, Kossarbeiter, sowie Kesselheizer und Maschinisten erhalten für die Schicht 20 Pf. mehr, während die Löhne der übrigen Arbeiter um 10 bis 20 Pf. aufgebessert werden.

Weitere Lohnausbesserungen sind in Aussicht gestellt, wenn sich die Kohlenförderung hebt oder in irgend einer Form Staatshilfe gewährt wird. Lebensmittel werden nach Möglichkeit beschafft. Kraut wird wie früher von den Werksverwaltungen beschafft und an Arbeiter abgegeben. Ferner sollen in nächster Zeit Stiefelsohlen an die Arbeiter verabreicht werden. Einekürzung der Deputationshöhe wird nicht vorgenommen, eine solche Absicht liegt auch nicht beizustellen.

Oberösterreichische Bezirkstagversammlung.

Die Vorlommisse, welche in der ersten Julizahlung im oberösterreichischen Steinkohlenbergbau sich abspielten, wobei hauptsächlich die Belegschaften der meisten Gruben des Centralreviers unter plötzlicher Arbeitsunterbrechung im Lohnbetrieb eingetreten sind, veranlaßte die Bezirksleitung unseres Verbandes, für Sonntag, den 20. Juli 1917, die Konferenztagung unserer Organisation zu einer Konferenz zusammenzurufen. Für die im Kattowitz gelegenen Gruben ließ man die Konferenz aus Zweckmäßigkeitsgründen vormittags im Kattowitzer Gewerkschaftslokal, und für diejenigen Gruben um Deutzen herum im Gewerkschaftslokal an diesem Orte nachmittags tagen. Die beiden Tagungen wurden von 88 Delegierten aus 52 Orten besucht.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete natürlich die Beleidigung der Lebendbewegung. Das einleitende Reclame dazu übernahm Kamerad Heinrich Löffler von der Bezirksleitung. In längeren Ausführungen setzte er die Entstehungsursachen der Bewegung, ihren Verlauf und die gemeinsam von den in Baracke kommenden Bergarbeiterorganisationen gegenüber der selben eingenommene Stellung auseinander. Die Bewegung ist völlig spontan ohne jedes Zutun der Organisationen entstanden, jedoch nicht unerwartet. Vier Wochen vor deren Ausbruch haben die Organisationsleitungen in einer gemeinsamen Eingabe den Oppelner Regierungspräsidenten auf den Raum, der Bergarbeiter infolge schlechter Ernährungsverhältnisse aufmerksam gemacht und auf rechtliche Zuweisung von Lebensmitteln gedrängt. Die an manchen Regierungsräumen gelegte Ansicht über die Entstehungsursachen der Bewegung ist durchaus ungerechtfertigt — sie war weder das Werk „außenständischer“ Agenten noch ging sie mit grob-politischer Bestrebungen zusammen. Sie ist auf rein wirtschaftliche Motive zurückzuführen — die Löhne der Bergarbeiter sind erstaunlich weit zurückgeblieben gegenüber den enormen Teuerungsverhältnissen.

Es wäre für den Verlauf der Bewegung viel wissamer gewesen, wenn Verjährungsfrist vorliegen wäre, sie hätte zur Beleidigung des Konflikts viel beigetragen. Die ohne jedes Zutun der Organisationen seitens der Belegschaften der betroffenen Gruben formulierten Forderungen bezüglich der Lohnhöhe und der Arbeitszeit waren übertrieben oder nicht zeitgemäß; bei gegebenen Verhältnissen war an deren Durchführung nicht zu denken. Insbesondere war der Augenblick zur Durchführung der an sich gerechten Forderung der Arbeitsunterschreitung nicht gegeben. Nachdem die Bewegung einmal da war, fühlten sich die Organisationen zum Eingreifen verpflichtet, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Arbeiterausschüsse im Sinne des Lohnsätzungsgesetzes versagt haben — als Führer sind sie nicht aufgetreten. Die von den Organisationsleitungen darausbin ausgearbeiteten und empfohlenen Forderungen bewegten sich im Rahmen des Durchführbaren und konnten zur Fassung bei den Eingangsverhandlungen genommen werden. Im einzelnen gingen sie dahin, daß:

1. Das Gedinge der Häuser ist so zu regeln, daß die Häuser nicht unter 10 Mark, ausdrücklich der bisher einschließlich aller Prämien und Zulagen erzielte Lohn um 20 Prozent zu erhöhen.
2. Für Sonn-, Feiertags- und Überarbeiten ist ein Zuschlag von 50 Prozent zu zahlen.
3. Am Schichtlohn beschäftigten Häusern ist ein Lohn von 8 Mark zu zahlen.
4. Für die sonstigen unter und über Tage beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist der bisher einschließlich aller Prämien und Zulagen erzielte Lohn um 20 Prozent zu erhöhen.
5. Für Sonn-, Feiertags- und Überarbeiten ist ein Zuschlag von 50 Prozent zu zahlen.
6. Die Verteilung von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfssachen hat unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses zu erfolgen.

Die vor dem Kattowitzer, aus Fachpersonen zusammengesetzten Schlichtungsausschuß gefällten Schiedssprüche in Sache der Differenzen auf Czepasgrube, den Gieslgrube, der Ferdinandgrube, der Georggrube u. a. entsprechen im allgemeinen den obigen Forderungen. Insbesondere sei hervorzuheben, daß für gesetzliche Feiertage und Überarbeiten ein 50prozentiger Zuschlag anerkannt worden ist. Dies ist im oberösterreichischen Steinkohlenbergbau zum erstenmal geschehen. Zwar war es bis dahin wieder auf manchen Gruben der Fall, aber nicht als Regel. Das Ereichte ist entschieden ein Fortschritt ist. Auch der östlichen Lohnsituation betrifft den reine Durchschnittslohn der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter im engeren Sinne im oberösterreichischen Steinkohlenbergbau zum erstenmal geschehen. Zwar war es bis dahin wieder auf manchen Gruben der Fall, aber nicht als Regel. Das Ereichte ist entschieden ein Fortschritt ist.

Der Kattowitzer Schiedsspruch des Kattowitzer Schlichtungsausschusses befiehlt aber, daß das Gedinge des Kohlen- und Gewinnhauers so gestellt werden soll, daß er nicht unter 10 Mark verdienen kann. Ungunstiger in dieser Beziehung sind die Schiedssprüche des Leubener Schlichtungsausschusses, wonach die Häuser nur durchschnittlich nicht unter 10 Mark verdienen sollen.

Der Eindruck nach Besprechungen der Lohndifferenzen im Oberbergamt zu Breslau am 10. Juli leisteten die Arbeiterorganisationen folge, von dem Wunsch erfüllt, den am Tage zuvor in Sache der Czepasgrube gefällten Spruch allgemein im ganzen Bezirk zur Gelung zu bringen. Wäre er von den ebenfalls zu dieser Besprechung eingeladenen Grubenbesitzern an Stelle anerkannt, hätten die Arbeiterorganisationen die ganze Kraft eingesetzt, die Streiks möglich bald zum Abschluß auf deiner Grundlage zu bringen. Es bedurfte eine starke Schädigung des Allgemeindwohls, daß es zu dieser Anerkennung nicht gekommen war. Die Grubenbesitzer wahrten wiederum einmal ihr Prinzip, die Arbeiterorganisationen nicht als gleichberechtigten Faktor gelten zu lassen.

Mit einem Appell an die Konferenzteilnehmer, die Werktätigkeit für den Verband nicht schlaffen zu lassen, schloß Kamerad Vößler seine beißig aufgenommene Ausführungen.

Nach kurzer Debatte gelangte daraufhin zur einstimmigen Annahme folgende vom Kamerad Capriani angeregte Resolution:

Die am Sonntag, den 20. Juli 1917, in den Gewerkschaftslosalen in Kattowitz und Leobschütz tagende Konferenz der Vertragsarbeiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands von G. Wissmann, Breslau, Preis im Buchhandel 1 Mark. — Für die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands bei Zugang durch die Zollstelleverwaltung 40 Pf.

Die Konferenz verlangt ferner die Wiederherstellung der gesetzlich garantierten Vereins- und Versammlungsfreiheit und schließt sich der Resolution, die in der vom 24. bis 26. Juli in Berlin stattgefundenen Konferenz der Verbandsvertreter angenommen wurde, völlig an und bittet schließlich mit den zuständigen Regierungsstellen in Verbindung zu treten, um eine Ausführung der vom Generalstabskommando erlassenen Verordnung — die Ausübung des Vereins- und Versammlungsfreischafts — welche den Bestimmungen des § 14 des Gesetzes über den oberösterreichischen Hilfsverein entgegen ist, herbeizuführen.

Zum Schlusse wurden noch in den beiden Tagungen der Konferenz geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Berandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Betrag für die 32. Woche (vom 5. bis 11. August 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Der Bedarf von Institutionen ist befriedigt und brauchen weitere Exemplare nicht mehr eingesandt werden.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserem Verbande zu!

Achtung Verbandsmitglieder!

Den Mitgliedern wiederholz zur Kenntnis, daß die polnische Zeitung monatlich nur einmal erscheint.

Expedition.

An die Vertrauensleute und Funktionäre.

Bei Einladungen ersuchen wir um richtige Frankierung der Briefe und Postsendungen Sorge zu tragen, da in letzter Zeit sich auf dem Hauptbüro die mit Strafporto beladenen Einsendungen häufen und dadurch unnötige Geldausgaben entstehen. Wir bitten, deshalb auf richtige Frankierung zu achten.

Bücherrevisionen.

Gesetzliche I. Vom 15. August bis 1. September.
Gesetzliche II. Vom 16. bis 30. August.
Trebnitz. Vom 18. bis 26. August.

Adressenveränderungen.

Ahren. Der Kassierer Franz Reichstädter wohnt jetzt Gedernerstraße Nr. 123, deshalb wird auch das Kontantengeld ausgezahlt.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Bottrop II. Krankengeld wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, beim Kassierer Paul Spulat, Blüttstraße 38, ausgezahlt.

Bulendorf. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden letzten Sonntag im Monat von 2 bis 4 Uhr nachmittags beim Kassierer Spulat.

Berichtung. In der Nr. 30 der "Bergarbeiter-Zeitung" ist die Zahlungsliste Coesbrau, Bezirk Senftenberg, irrtümlicherweise als Nestant aufgeführt worden. Coesbrau hatte abgerechnet.

Sterbtafel

Im Monat Juli starben folgende Mitglieder:
Karl Steinbach, Marienstadt.